



Vorlage KT_03/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 15.03.2013

An die
Mitglieder
des Kreistags

Feuerwehren im Landkreis Ludwigsburg - Informationen über Kreisprojekte

Der Kreisbrandmeister hat aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung laut Feuerwehrgesetz folgende grundsätzliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten:

- Fachaufsicht über die Feuerwehren im Landkreis, über die Feuerwehrleitstelle und zukünftig die Integrierte Leitstelle
- Übernahme der Einsatzleitung bei angegebener Indikation
- Verantwortlichkeit für die Ausbildung der Feuerwehrkräfte auf Kreis- und Landesebene
- Übernahme der Einsatzleitung bei Großschadenlagen und Verantwortung für die vorbereitenden Maßnahmen dieser Einsatzlagen
- Kreisbrandmeister unterstützt die Kreisgemeinden als feuerwehrtechnischer Beamter – hierbei besonders bei Planungsfragen der Zusammenarbeit von den Feuerwehren im Einsatz und bei der Festlegung von Einsatzgebieten und Alarm- und Ausrückeordnungen
- Planung und Durchführung von die Planung und Beschaffung für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Übungen und Aus- und Fortbildungen der Angehörigen von Gemeindefeuerwehren

Herr Kreisbrandmeister Andy Dorroch wird in der Sitzung zu folgenden Schwerpunkten seiner Arbeit berichten:

1. Kreisweite Einsatzplanung

- a) Mit dem Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 18.12.2009 wurde die Vorhaltung von Rettungsmitteln bei Unglücksfällen auf der Bundesautobahn 81 geregelt. Auf der Grundlage des Erlasses wurden die Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) für die unterschiedlichsten Einsatzszenarien auf der Autobahn ausgearbeitet. Verantwortlich für die Ausarbeitung der AAO ist nach der Novellierung des Feuerwehrgesetzes die jeweils zuständige Kommune.

Für die hoch frequentierte Bundesautobahn 81 wird fortlaufend die Einsatzsituation beobachtet und entsprechend angepasst. Nach mittlerweile 4 Jahren wurde der Autobahnalarmplan überarbeitet. Dies geschah unter der Federführung des Kreisbrandmeisters unter Einbeziehung aller Anrainergemeinden. Dies sind im Landkreis Ludwigsburg: Gerlingen, Ditzingen, Korntal-Münchingen, Möglingen, Asperg, Ludwigsburg, Freiberg am Neckar, Pleidelsheim und Mundelsheim. Die Neuordnung des Autobahnalarmplanes ging zum 01.03.2013 in die Umsetzung.

Besondere Berücksichtigung bei der Überarbeitung fand dabei das novellierte Feuerwehrgesetz. Aber auch die mögliche Tagesverfügbarkeit in Verbindung mit den einzelnen Schadensszenarien brachte strukturelle Veränderungen.

Gegenüber dem bisherigen Erlass wurden im Bereich von kleineren Bränden (B1 und B2), welche beispielsweise einen Böschungsbrand oder Fahrzeugbrand darstellen, die AAOs geändert. So werden zwischen den Anschlussstellen Ludwigsburg-Nord und Ludwigsburg-Süd nur noch die Feuerwehren Asperg und Möglingen ausrücken. Die Feuerwehr Ludwigsburg wird bei den vorgenannten Szenarien nicht mehr alarmiert. Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen soll nach wie vor die Feuerwehr Ludwigsburg für diesen Streckenabschnitt alarmiert werden. Für den Streckenabschnitt Mundelsheim in Fahrtrichtung Pleidelsheim ist die Feuerwehr Großbottwar aus dem Alarmplan ausgeschieden, da die Feuerwehr Mundelsheim ausreichendes Gerät vorhält. Diese Maßnahmen sind mit allen betroffenen Bürgermeistern und Feuerwehrkommandanten abgestimmt.

- b) Im Sommer 2012 kam es innerhalb von zwei Wochen zu zwei Zugbränden im Landkreis Ludwigsburg. Beide Brände ereigneten sich auf der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Mannheim.

Dies nahm der Kreisbrandmeister zum Anlass, einen Einsatzplan für Unfälle auf Schienenanlagen zu erarbeiten. Bis dahin gab es noch keine planmäßigen Vorbereitungen für Unfälle auf den Schienenanlagen im Landkreis. Die Ausarbeitung des Schieneneinsatzplanes ist zurzeit im Gange. Mit der Fertigstellung wird zur Jahresmitte gerechnet. Ziel des Schieneneinsatzplanes wird es sein, für den gesamten Landkreis Ludwigsburg einheitliche Regelungen bei der Bewältigung von definierten Schadenfällen auf Gleisanlagen zu schaffen. Der Geltungsbereich wird sich über alle Schienen- und Gleisanlagen im Landkreis erstrecken. Ebenfalls werden in dieser Einsatzplanung die Partnerorganisationen des Rettungsdienstes, der Polizeibehörden und aller anderer Hilfsorganisationen einbezogen. Es sollen definierte Bereitstellungsräume und Rettungspunkte im gesamten Landkreis festgelegt werden, welche eine gezielte Entsendung aller Rettungskräfte erlaubt. Des Weiteren werden die Themenbereich der Wasserversorgung, der Kommunikation, der Einsatzleitung und deren Struktur beschrieben.

Am 26. Oktober 2013 findet eine Großübung an der Schnellbahntrasse Stuttgart – Mannheim statt. Bei dieser Übung soll der zurzeit in der Entstehung befindliche „Schieneneinsatzplan für den Landkreis Ludwigsburg“ beübt werden.

- c) Analog zum Einsatzplan für die Schienenwege soll eine Einsatzplanung für Unfälle auf Gewässern erarbeitet werden. Dieser Einsatzplan wird nach der Fertigstellung des Schieneneinsatzplanes ausgearbeitet. Auch hier werden alle Kommandanten sowie sämtliche Hilfsorganisationen mit einbezogen.

Aber auch die Überarbeitung und die kreisweite Verknüpfung der Einsatzpläne bei Hochwasserlagen hat hohe Priorität. Durch die Aktualisierung der Hochwasserkarten müssen entsprechende Justierungen vorgenommen werden.

- d) Auch die „alltägliche“ Gefahrenabwehr beschäftigt die Feuerwehren im Landkreis. Durch den Kreisbrandmeister wurde ein Hinweisschreiben (37 Seiten) zur Regelung der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen erarbeitet. Dieses Schreiben regelt die einheitlichen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Ludwigsburg. Diese soll den Betreibern und Errichtern von Brandmeldeanlagen eine Vorgabe für den Betrieb und die Errichtung von Brandmeldeanlagen sein.

Zurzeit liegt das Entwurfspapier zur Abstimmung bei den Kommandanten.

In der weiteren Fortsetzung folgen Hinweise für die Ausweisung/Bemessung von Feuerwehrflächen sowie für die Ausarbeitungen von Feuerwehrplänen.

- e) Der Vorbeugende Brandschutz soll im Rahmen der Baugenehmigung stärker bei den örtlichen Feuerwehren Einkehr finden. Laut Feuerwehrgesetz soll der Kommandant „mit beratender Stimme“ gehört werden. Besonders bei „kritischen“ Wohnanlagen möchte das Landratsamt die örtlichen Kommandanten aktiv einbinden. Die Ortskenntnis der Kommandanten hat hier unschätzbaren Wert.

Um den Kommandanten das notwendige Handwerkszeug bereit zu stellen, werden in den kommenden Kommandantendienstbesprechungen Schulungen für die Bereiche des vorbeugenden und organisatorischen Brandschutzes durchgeführt. Die vorgesehenen Referenten sind dabei der Kreisbrandmeister aber auch externe Experten.

Vor allem bei Brandverhütungsschauen spielt der örtliche Kommandant eine wichtige Rolle. Die Zuständigkeit der unteren Baurechtsbehörde hinsichtlich der Durchführung von Brandverhütungsschauen und der Genehmigung von Vorhaben im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz bleibt unberührt.

2. Kreisweite Zusammenarbeit der Feuerwehren

Die interkommunale Zusammenarbeit wird im Landkreis gepflegt. Diese hat sich bewährt und befindet sich in einer ständigen Weiterentwicklung. Mittlerweile gibt es keine Kommune im Landkreis, welche bei Unglücksfällen mit größerem Ausmaß nicht auf die Hilfe aus den Nachbarkommunen baut.

Besonders positiv wirkt sich dabei der einheitliche Vergütungssatz bei Überlandhilfen aus. Die nunmehr 11 Führungsgruppen unterstützen bei größeren Schadenlagen die örtliche Einsatzleitung. Technisch wird deren Arbeit durch den bewährten Einsatzleitcontainer des Landkreises (ELW 2) unterstützt. Eine spezielle Schulung innerhalb der kreisweiten Ausbildung unterweist die Führungsgruppenmitglieder im Umgang mit dem ELW 2.

3. Sicherstellung der Einsatzbereitschaft

Die zukünftige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr ist untrennbar mit der notwendigen Generierung neuer Mitglieder für die Feuerwehr verbunden.

Hierbei zeichnen sich drei Säulen ab:

1. Bildung einer Kinderfeuerwehr
2. Verstärkter Einbezug von Migranten in die Feuerwehr
3. Bewerbung von Bürgern im Alter von 30 Jahren und darüber

In Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband werden Konzepte zur Bewerbung und Umsetzung erarbeitet werden. Ein möglichst kreisweites Vorgehen soll eine breite Empfängerschicht erreichen. Dazu müssen die Kommunen, die Feuerwehren aber auch die Industrie die gemeinsamen Ideen verwirklichen.

4. Führung und Leitung bei Großschadenlagen

Zum 31.12.2012 konnte bei der Neustrukturierung des Führungsstabes für den Landkreis Ludwigsburg Vollzug gemeldet werden: 56 Führungskräfte der Feuerwehren aus dem Landkreis Ludwigsburg sind nun als Mitglieder des Führungsstabs alarmierbar und einsatzbereit.

Durch ein festgelegtes Übungsprogramm werden jährlich mindestens 4 Vollübungen durchgeführt. Hierbei werden sämtliche Hilfsorganisationen mit einbezogen.

Durch die starke Mitgliederzahl, welche strategisch im Landkreis verteilt ist, lässt sich ein 24h-Dienst für mehrere Tage sicherstellen. Mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Ludwigsburg (ILS) wird es möglich sein, dass der Verwaltungsstab und der Führungsstab direkt miteinander kommunizieren können. Hierbei wird es eine Schnittstelle zum Führungs- und Lagezentrum der Polizei geben. Somit werden erstmals alle Behörden mit Sicherheitsaufgaben einschließlich des Landratsamts über die gleichen Informationen verfügen können. Zurzeit werden die Planungen für die technische und strukturelle Ausstattung der Stäbe entwickelt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme